

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 4 • 4. April 2026
34. Jahrgang

Blick auf den Silbersee Foto: Jens Kieschnick

| Wo | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag | | | | | | |
|----|--------------------------------|----------|--|---|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|---|----|----|--|----|
| 14 | 30 | 31 | 15:00 Seniorenkegeln Groß Särchen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | | | | |
| 15 | 6 | 7 | 8 | 17:00 Ausschüsse 15:00 Bildvortrag Senioren Koblenz | 9 | 10 | 11 | 11:00 Uhr Spaziergang am Knappensee | 12 | | | | |
| 16 | 15:00 Frauentreff Weißkollm | 13 | 18:00 Gemeinderats- sitzung Lohsa 14:30 Senioren-kaffee Steinitz | 14 | 15:00 Senioren- veranstaltung Groß Särchen | 15 | 15:00 Senioren- kegeln Koblenz | 16 | 18:00 Uhr Buchvorstellung Zeijer-Smoler-Haus | 17 | 18 | 9:30 Uhr Waldwanderung Koblenzer Teiche | 19 |
| 17 | 20 | 21 | 22 | 13:00 Ausbildungs- messe OS Lohsa | 23 | 19:00 Uhr Kneipenquiz Koblenz | 24 | 25 | 26 | | | | |
| 18 | 27 | 28 | 17:00 Frauenkegeln Koblenz | 29 | Hexenbrennen (gilt ja für alle Ortsteile) | 30 | 1 | 2 | 3 | | | | |

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat April findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Achtung – zur Information: Die Bibliothek ist am Gründonnerstag, den 02. April 2026 bereits ab 16:00 Uhr geschlossen.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderat

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, den 14.04.2026, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

| | | |
|------------|--|-----------------|
| Montag | 8:30–12:00 Uhr | |
| Dienstag | 8:30–12:00 Uhr | 13:00–16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen, Termine nach Vereinbarung | |
| Donnerstag | 8:30–12:00 Uhr | 13:00–18:00 Uhr |
| Freitag | 8:30–12:00 Uhr | |

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Die Gemeindeverwaltung sowie die Bibliothek sind am Gründonnerstag, den 02. April 2026 bereits ab 16:00 Uhr geschlossen.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Bürgerbüro | 5693 - 0 |
| Fax | 5693 - 29 |
| Büro des Bürgermeisters | 5693 - 01 |
| Allgemeine Verwaltung | 5693 - 10 |
| Brand- und Katastrophenschutz | 5693 - 12 |
| Standesamt / Friedhofsverwaltung | 5693 - 13 |
| Einwohnermeldeamt / Gewerbe | 5693 - 14 |
| Finanzen | 5693 - 15 |
| Bauamt | 5693 - 20 |
| Ordnungswesen | 5693 - 21 |
| Trink- und Abwasser | 5693 - 25 |

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am
2. Mai 2026
Redaktionsschluss am 10. April 2026**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

heute darf ich Ihnen aktuelle Sachstände zu zwei wichtigen Themen übermitteln, welche den Tourismus sowie den Naturschutz in unserer Gemeinde Lohsa betreffen.

Campingpark Silbersee / Lausitz am Friedersdorfer Strand

Der Campingpark Silbersee / Lausitz am Friedersdorfer Strand ist für Tagesgäste, Kurzzeiturlauber und Dauercamper eine Adresse, um sich vom Alltag zu erholen, zu entspannen und die einzigartige Natur zu genießen. Die Bewirtschaftung der touristischen Anlagen wurde ausgeschrieben und im Jahr 2011 an einen privaten Betreiber übergeben. Der abgeschlossene Pachtvertrag lief nunmehr am 30.03.2026 aus und endete damit.

Folglich hatte die Gemeinde Lohsa im Jahr 2025 die Bewirtschaftung des Campingpark Silbersee / Lausitz ab dem 01.04.2026 ausgeschrieben. Bis zum Bewerbungsfristenende gingen in der Verwaltung zwei Angebote ein, welche nach ihrer Prüfung auch zugelassen wurden.

Die beiden Bewerber konnten ihr Bewirtschaftungskonzept in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa am 02.12.2025 vorstellen. Im Ergebnis der Ausschreibung, der Wertung der Bewirtschaftungskonzepte und zur Absicherung der Betreuung des Campingpark am Silbersee ab dem 01.04.2026 mit den erforderlichen vorbereitenden Arbeiten, wurde mit Beschluss GR7-123/2025 das abgegebene Angebot der Bieter Menzel & Kloß UG, Weißig, Am Eichberg 41 in 02999 Lohsa am 13.01.2026 mehrheitlich angenommen.

Nun folgte in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2026 ein weiterer Beschluss. Hauptgegenstand dieser Beschlussvorlage war der Abschluss eines Pachtvertrages für die touristischen Anlagen des Campingpark Silbersee / Lausitz im Ortsteil Friedersdorf zur Sicherstellung der Saison 2026 und darüber hinaus.

Der Vertrag beinhaltet den Pachtgegenstand mit allen Flurstücken der touristischen Anlagen im Eigentum der Gemeinde Lohsa als auch die Strandbereiche. Beiden Vertragspartnern ist der gegenwärtige Zustand des Campingpark bekannt. Auch, dass es mittel- und langfristig zu weiteren Arbeiten zur bergtechnischen Sanierung durch das Sächsische Oberbergamt bzw. der LMBV kommen kann. In Anlehnung an das vorgestellte Nutzungskonzept möchten die neuen Pächter in den Folgejahren Investitionen in verschiedenen Bereichen tätigen. Das Pachtverhältnis soll für die Dauer von 25 Jahren mit Optionen geschlossen werden.

Bereits im August 2025 hat die Gemeinde Lohsa das Wasserrecht für den Silbersee bei der zuständigen Behörde beantragt. Unser Ziel ist es immer noch ab der Badesaison 2026 eine Allgemeinverfügung für die kommenden Jahre zu erlangen, um das Baden, den kleinen Bootsverkehr für den Tourismus als auch den Bootsverkehr mit sogenannten Heimbringern zur Realisierung der Hege und Pflege für unsere Angler zu erreichen. Hierzu finden immer noch Abstimmungen mit unterschiedlichen Institutionen statt. Auch sind wir nun am Ende des Verfahrens zum Bebauungsplan „Tourismusegebiet Silbersee“. Hier erwarten wir noch im Jahr 2026 die Legitimierung der verschiedenen Bereiche für die Bestandsanlagen als auch Entwicklungspotentiale für Investitionen durch den notwendigen Satzungsbeschluss.

Der Beschluss als auch der Pachtvertrag wurden durch die Ausschüsse intensiv vorberaten. Dementsprechend stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa dem Abschluss des Pachtvertrages einstimmig zu.

Für die Dauercamper und Gäste des Silbersee am Friedersdorfer Strand verändert sich zum Start der Saison 2026 vorerst nichts, außer die neuen Ansprechpartner.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, einen unkomplizierten Übergang, eine für alle Seiten erfolgreiche Saison 2026 und den neuen Pächtern einen bestmöglichen Start.

Erweiterung Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Bereits in den Jahren 2021 / 2022 wurden umfangreiche Gespräche zu einer möglichen Erweiterung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- & Teichlandschaft“ im Territorium der Gemeinde Lohsa geführt. Des Weiteren lud ich die Ortschaftsräte zu einem mehrfachen intensiven Austausch ein, um dem notwendigen Naturschutz Rechnung zu tragen, mögliche Einschränkungen für die hier lebende Bevölkerung transparent darzustellen und diese in Einklang zu bringen.

Auf Grund ihrer touristischen Bedeutung und zur Minimierung möglicher Konfliktfelder im Umgang mit Naturschutz und Nutzung touristischer Anlagen, konnten wir die Flächen am Silbersee als auch Dreiweiberner See herausnehmen. Dafür boten wir das Speicherbecken Lohsa II als Kernzone an, da es im geotechnischen Sperrbereich liegt, eine touristische Nutzung nicht in Frage kommt, aber vor allem die Tier- und Pflanzenwelt hier intensive Schutzbereiche vorfindet.



Mein Ansinnen war und ist es auch durch den Aufbau verschiedenster Fischpopulationen, Rückzugsorte für Vogelarten zu schaffen und damit mögliche Restriktionen durch vorhandene Vogelbestände auf anderen Seen zu minimieren.

Als Herausforderungen sehen wir die bestehenden Braunkohle- und Sanierungsrahmenpläne, die auch weiterhin zu berücksichtigen sind, und die erforderlichen geotechnischen Sicherungsmaßnahmen an den „Alt-Braunkohle-Tagebauen“, welche ohne zusätzliche Auflagen und Einschränkungen möglich sein müssen.

Im Ergebnis bekannten wir uns gemeinsam dazu, dass der Wasserspeicher Lohsa II in das Biosphärenreservat aufgenommen werden soll. Dabei werden die Inseln des Wasserspeichers Lohsa II als Kernzone/ Schutzzone I und somit als nutzungsfreie Totalreservatsfläche geschützt und ausgewiesen.

Hierzu hatte sich der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa bereits mit dem am 11.10.2022 gefassten Grundsatzbeschluss GR-037/2022 positioniert. Folgend wurden auch verschiedenste Bedenken und Anregungen von der Gemeinde Lohsa als auch von Bürgerinnen und Bürgern in der Abwägung zur Verordnung mit berücksichtigt.

Die nun vorliegende Verordnung zur Erweiterung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- & Teichlandschaft“ ist durch einen regen und anhaltenden Austausch aus meiner Sicht gelungen. Das Ergebnis zeigt das gute Zusammenwirken zwischen Behörden und den Menschen vor Ort. Vor allem durch Transparenz konnten notwendige naturschutzrechtliche Belange mit den Anforderungen des täglichen Lebens und den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Lohsa in Einklang gebracht werden.

Dafür gilt allen Beteiligten mein persönlicher Dank.

Ich wünsche Ihnen schöne und vor allem frohe Ostertage. Möge das Osterfest Ihnen und Ihren Angehörigen Freude, Frieden und erholsame Stunden im Kreise Ihrer Lieben bringen.

Herzlichst und Glück Auf,

Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 10. März 2026

Gefasste Beschlüsse:

1. BV GR7-132/2026

Einsetzung des Kameraden Sandro Seiler zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kameraden Sandro Seiler zum 10.03.2026 als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. BV GR7-134/2026

Einsetzung des Kameraden Janis Teske zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kameraden Janis Teske zum 10.03.2026 als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Groß Särchen bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. BV GR7-133/2026

Abschluss eines Wärmeliefervertrages für das kommunale Objekt Warthaer Straße 10 im Ortsteil Steinitz in der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss eines Wärmeliefervertrages zur Wärmeversorgung des kommunalen Objektes Warthaer Straße 10 im Ortsteil Steinitz aus dem Fernwärmenetz (Hackschnitzelheizung) der Agrarproduktion „Am Eichberg“ GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lukas Beukelmann, Ortsteil Steinitz, Neusteinitzer Straße 3 in 02999 Lohsa.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Wärmeliefervertrag ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. BV GR7-135/2026

Abschluss eines Pachtvertrages zur Bewirtschaftung der touristischen Anlagen des Campingpark Silbersee / Lausitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung und auf Grundlage des Beschlusses GR7-123/2025 vom 13.01.2026 die Bewirtschaftung der touristischen Anlagen des Campingpark Silbersee / Lausitz unter Einbeziehung der Bereiche für Kurz- und Dauercamping, dem Strand mit dem Kinderspielfeld und dem Sportbereich, der Parkplätze für Tagesgäste, Kurz- und Dauercamping, den sanitären Anlagen und der Rezeption an

Menzel und Kloß UG, vertreten durch Herrn Stefan Menzel und Herrn Ringo Kloß, Weißig, Am Eichberg 41 in 02999 Lohsa zu verpachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag ggf. unter der Vornahme Sinn wahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

5. BV GR7-136/2026

Aufhebung Grundsatzbeschluss GR7-050/2025 zur Ertüchtigung / Ersatzneubau des Grabendurchlasses Steinitzer Graben in der Altfriedersdorfer Straße im Ortsteil Friedersdorf der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, den am 08.04.2025 gefassten Grundsatzbeschluss GR7-050/2025 zur Ertüchtigung / Ersatzneubau des Grabendurchlasses Steinitzer Graben in der Altfriedersdorfer Straße im Ortsteil Friedersdorf der Gemeinde Lohsa aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 12.03.2026

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hexenfeuer

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist es **verboten, vor dem 23.04.2026** mit dem Ablagern des Brennmaterials für das „Hexenfeuer“ zu beginnen. Die Ablagerung kann vor Ort mit den Organisatoren abweichend zum späteren Zeitpunkt vereinbart werden.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass nur pflanzliche Abfälle wie Baumschnitt und Reisig verbrannt werden dürfen, sofern es nicht auf andere Weise kompostiert oder entsorgt werden kann. Kontaminiertes Holz oder andere Materialien zu verbrennen ist ausdrücklich verboten. Ebenso ist es nicht zulässig, dass Baumstümpfe oder Wurzeln in das „Hexenfeuer“ verbracht werden.

Abstände Verkehrsfläche und Wald:

Feuer im Wald und bis 100 m vom Waldrand entfernt dürfen gemäß § 15 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Forstbehörde angezündet werden.

Es müssen folgende Mindestabstände zu den Verkehrsflächen eingehalten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bautzen (Umweltamt) behält sich vor, Standorte zu kontrollieren und beim Feststellen von Mängeln entsprechende Anordnungen zu erlassen. Eventuelle

Bußgelder, die auch im Einzelfall bis zu 50.000 € betragen können, zahlt der Veranstalter. Bedauerliche Weise natürlich auch dann, wenn sich – wie in den zurückliegenden Jahren immer wieder vorgefunden – einige Zeitgenossen beim „Hexenbrennen“ ihres Hausrates entledigen.

Traditionsfeuer (Hexen-, Oster- und Maifeuer) fallen unter die Genehmigungspflicht, **die mindestens 14 Tage** vorher durch den Veranstalter schriftlich unter der Angabe der konkret zu bezeichnenden Fläche und des Ablaufs (voraussichtliche Anzahl der Besucher, Zeitpunkt des Abbrennens, evtl. Musikdarbietungen und Versorgung, Genehmigung des Grundstückseigentümers etc.) bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen sind. Der Veranstalter hat sich hierbei mit der jeweiligen Ortsfeuerwehr abzustimmen. Genehmigungspflichtig sind auch alle Feuer, die im Rahmen von Feiern oder sonstigen Anlässen ganzjährig durchgeführt werden und den Charakter eines sogenannten Grillfeuers übersteigen und – unabhängig von der Größe des Feuers – diese auf öffentlichen Flächen entzündet werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um sogenannte Lagerfeuer (offene Feuer im Sinne vom § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Lohsa)

Ihr Bau- und Ordnungsamt

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Herzliche Glückwünsche



*Gratulation
an alle Jubilare*



Im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Gemeindeverwaltung gratuliert der Bürgermeister allen Jubilaren des Monats April recht herzlich zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und schöne Stunden mit Ihren Liebsten.

Ihre Gemeindeverwaltung Lohsa

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem nebenstehenden QR-Code möglich.

